

Antrag

der AfD-Fraktion

Bekennnis zur Schuldenbremse auf Landesebene – Verzicht auf Neuverschuldung im Doppelhaushalt 2027/2028

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Freistaat Sachsen hat sich seit der Wiedervereinigung durch eine solide und vorausschauende Haushalts- und Finanzpolitik ausgezeichnet. Sachsen weist im Landesvergleich mit knapp über 2.000 Euro Schulden pro Einwohner einen der geringsten Verschuldungsgrade aller deutschen Bundesländer auf.¹ Diese finanzpolitische Disziplin ist ein wesentlicher Standortvorteil und Ausdruck politischer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.
2. Die im März 2025 beschlossenen Grundgesetzänderungen sehen Lockerungen bei der Schuldenbremse für die Länder vor. Während den Ländern zuvor lediglich konjunkturell oder im Notlagenfall eine Kreditaufnahme erlaubt war, dürfen sie nunmehr strukturell neue Schulden in Höhe von bis zu 0,35 Prozent des BIP aufnehmen.
3. Die Möglichkeit zur Neuverschuldung bedeutet jedoch keine Verpflichtung. Der Freistaat Sachsen sollte von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Schulden lösen keine Probleme, sondern verschieben sie lediglich: Die strukturellen Herausforderungen des Freistaates – allen voran der demographische Wandel und bestehende Investitionsbedarfe – können nicht durch Kreditaufnahme bewältigt werden, sondern erfordern Reformen und eine konsequente Ausgabenpriorisierung.
4. Der Ausschluss einer Nettokreditaufnahme stellt dabei nicht nur einen Schritt zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Erhaltung finanzpolitischer Spielräume in zukünftigen Haushalten dar, sondern darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit – denn die Schulden von heute sind zukünftig entweder durch höhere Steuern oder durch Ausgabenkürzungen zu finanzieren. Diese Belastung wird durch die demographische Entwicklung zusätzlich verschärft: Selbst bei

¹ Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts – Berichtszeitraum 2024; Statistisches Bundesamt; https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/_publikationen-innen-statistischer-bericht-schulden.html; aufgerufen am 11.02.2026.

einer Nettokreditaufnahme von null und damit einem absolut unveränderten Schuldenstand führt eine sinkende Bevölkerungszahl zu einer steigenden Pro-Kopf-Verschuldung.

5. Schließlich hat der Freistaat angesichts der zu erwartenden Rekordsteuereinnahmen weiterhin kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Zur Haushaltskonsolidierung ist daher eine umfassende Überprüfung und Reduzierung staatlicher Ausgaben erforderlich.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den Entwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 ohne Inanspruchnahme der durch die Grundgesetzänderung vom März 2025 eröffneten Verschuldungsmöglichkeiten für die Länder vorzulegen;
2. die notwendigen Haushaltsanpassungen durch Ausgabenpriorisierung, Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen anstelle einer Kreditaufnahme zu erreichen;
3. dem Landtag im Rahmen der Haushaltseinbringung darzulegen, welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu gewährleisten.

Begründung:

Ein schuldenfreier Haushalt hat in Sachsen Verfassungsrang. Diese Grundsatzentscheidung des sächsischen Verfassungsgebers ist Ausdruck einer Politik, die Verantwortung für kommende Generationen übernimmt. Die Schuldenbremse ist der letzte Schutz der Bürger vor Verschwendung ihres Wohlstands durch kurzichtiges Regierungshandeln und Klientelpolitik.

Die durch den Bundesgesetzgeber im März 2025 eröffneten Verschuldungsmöglichkeiten für die Länder wurden durch eine im Eilverfahren beschlossene Grundgesetzänderung des 20. Deutschen Bundestages kurz vor seiner Auflösung beschlossen. Das Vorhaben, die Grundgesetzänderungen noch in der laufenden Legislaturperiode umsetzen zu wollen, obwohl ein neuer Bundestag bereits gewählt war, stellte einen Angriff auf die demokratische Legitimität dar. Solche Verschuldungen sind gigantische Hypotheken, mit denen die Verantwortlichen die kommenden Generationen belasten, welche für diese Ausgaben geradestehen müssen.

Der Sächsische Landtag sollte ein deutliches Zeichen setzen, dass Sachsen in der Frage der Neuverschuldung den soliden Weg in der Haushaltspolitik fortführt – ohne Inanspruchnahme der neuen Länderverschuldungsmöglichkeiten. Mit dem vorliegenden Antrag schließt sich die antragstellende Fraktion ausdrücklich dem Beschluss A-30 des CDU-Landesparteitags vom 29. November 2025 an und fordert gemeinsam mit der sächsischen Union einen Doppelhaushalt 2027/2028 ohne zusätzliche Schuldenaufnahme.

Dresden, 31.03.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 31.03.2026